



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 7. Juni 2012
dh

Gemeindenachrichten

Der Furtbach ist keine "Grüngutentsorgungsanlage"

In seltenen Fällen kommt es immer wieder vor, dass der Furtbach als "Grüngutentsorgungsanlage" missbraucht wird. Gartenabraum, Rasenabfälle und Heckenrückschnitt werden am Ufer des Furtbaches abgelagert. An den Bachufern darf aber kein Grüngut deponiert werden. In Art. 30e des Bundesgesetzes über Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) heisst es: *Abfälle dürfen nur auf Deponien abgelagert werden*. Grüngut muss der offiziellen Grüngutabfuhr mitgegeben werden. Dafür bietet die Gemeinde eine Grünabfuhr an. Diese ist im Reglement über die Abfallentsorgung vom 28. Januar 1992 geregelt. Weitere und detaillierte Einzelheiten können dem Entsorgungskalender der Gemeinde Würenlos entnommen werden. Diese widerrechtlichen Entsorgungen am Bachufer werden vom Bauamt der Gemeinde in mühsamer Arbeit wieder entfernt. Für die Abfallsünder ist die Entsorgung wohl gratis, für die Gemeinde aber nicht.



Sonntagsbrunch für die ganze Familie am Dorffest

Sonntag, 17. Juni, von 9 - 12 Uhr, im Hauptfestzelt

Ein reichhaltiges Frühstücksbuffet erwartet Sie am Sonntagmorgen im Hauptfestzelt auf der Zentrumswiese.

Preis: Pro Person ab 12 Jahren 22 Franken, bis 6 Jahre gratis, Kinder 6 - 12 Jahre pro Jahr 1 Franken.

Achtung: Beschränkte Platzzahl! Sichern Sie sich Ihren Platz im Vorverkauf.

Vorverkauf: Gemeindekanzlei Würenlos (Schalter) während der üblichen Öffnungszeiten oder am Dorffest beim Café Wahlbüro (Nr. 3)

Organisiert von der Schulleitung Würenlos



GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindegeschreiber

Daniel Huggler